

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 10 (1865)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und nur von diesen, nicht vom ganzen Gericht, erleidigt werden. Außer andern Vortheilen würde durch diese Einrichtung auch dem Schulinspektor eine Erleichterung erzielt, wie sie gewünscht wird und zu wünschen ist.

Eine andere Bürde würde dem Schulinspektor abgenommen, wenn ihm zur Ausführung seines weitläufigen Briefwechsels der Sekretär für das Erziehungswesen zur Verfügung gestellt würde. Die Entlassungen könnten, wie es in den letzten Jahren geschehen ist, füglich den Schulpflegern überlassen werden. Freilich haben wir das Bedenken, daß das Gesetz diese Entlassungen dem Schulinspektor ausdrücklich überbindet, und daß Aufhebung und Aenderung von Gesetzen der Volksabstimmung unterworfen werden muß, was einen sehr schleppenden Gang in das Verwaltungswesen des Staates bringt.

Man hat auch die Meinung ausgesprochen, man könnte dem Schulinspektor sein Amt erleichtern, wenn man ihm die jährlichen Prüfungen in den Primarschulen abnehmen und sie den Schulpflegern oder dem Ortspfarrer überbinden würde, da sie doch eigentlich nur leere Formalitäten seien. Wir können das Gefühl nicht ausdrücken, das bei diesem Vorschlag über uns gekommen ist. Wir betrachteten bisher diese Prüfungen als die Krone der ganzen Primarschulthätigkeit, den einzigen Anlaß, bei welchem Gemeindevorsteher, Ortspfarrer, Eltern und Kinder mit dem Schulinspektor tagten und Dinge zur Sprache kommen konnten, zu denen sich sonst keine Gelegenheit darbot. Uebrigens sind Lehrer, Gemeindevorgesetzte und Eltern gegen diese Neuerung, und ein zu wählender Schulinspektor wird das auch sein, da er in diesen Prüfungen keine leeren Formalitäten erkennen kann. Wir rathen mit voller Ueberzeugung ebenfalls davon ab.

K. Thurgau. In der Sitzung vom 20. Febr. berieth der Große Rath die Botschaft betreffend Alterszulage für die Lehrerschaft, welche die Annahme des regierungsräthlichen Gesetzesvorschlags empfiehlt, gestützt auf die Nothwendigkeit einer Gehaltserhöhung und auf die Möglichkeit, die dadurch erwachsenden jährlichen Mehrkosten von zirka 20,000 Fr. leicht zu tragen. Der Antrag der Regierung wird unterstützt durch eine Eingabe der kantonalen Lehrerkonferenz an den Erziehungsrath, sowie durch das Gutachten des Erziehungsrates selbst, welches den Lesern dieses Blattes bereits mitgetheilt wurde. — Das Gesetz wird vom Großen Rathe dann auch in erster und der unmittelbar darauf folgenden zweiten Berathung angenommen.

Zu diesem günstigen Erfolge hat der klare und kräftige Bericht, welchen Herr Seminardirektor Nebstamen als Mitglied des Erziehungsrates verfaßte, wesentlich mitgewirkt. Bei diesem Anlasse, sowie s. B. bei der Frage über die Lehrer- Wittwen- und Waisenkasse, hat Hr. Nebstamen in sehr erfreulichem Maße, und zwar nach Verdienen, an Vertrauen und Achtung auf Seite des Lehrstandes gewonnen. Wir freuen uns über dieses schöne Verhältniß, das überall als eine Hauptbedingung zum Gedeihen des Schulwesens gelten muß. In derselben Großrathssitzung wurde auch die Erweiterung der Kantonschullokale beschlossen.

K. Schaffhausen. Die wohlhabende Gemeinde Thäyngen hat, nachdem sie bei der Ehre gepackt worden ist, endlich die Gründung einer Realschule, der sechsten im Kanton, beschlossen. Es wird dies das beste Mittel sein, der einseitig materiellen Richtung in dieser Gemeinde ein Gegengewicht zu schaffen, überhaupt den Fortschritt in jeder Hinsicht anzubahnen.

K. Zürich. Um unbegründeten Gerüchten, die leicht Mißstimmung und Mißtrauen unter den Lehrern erregen könnten, berichtend Einhalt zu thun, mag es gestattet sein, nachstehende Zuschrift, welche der Erziehungsdirektor dieser Tage von dem Verfasser der Sprachbildungslehre erhalten hat, hiemit zu veröffentlichen.

T. T. Nach Empfang des Beschlusses vom 8. d. Mts. unterzog ich die bezüglichen Akten einer sorgfältigen Prüfung und notirte mir die Wünsche, Vorschläge und Anträge, welche das Gutachten der Kapitelsabgeordneten enthält.

Die Anzahl dieser Revisionsnoten beträgt ein volles Hundert, und ich war nach dem ersten Ueberblicke sowol hinsichtlich ihrer Quantität als auch ihrer Qualität ziemlich betroffen. Wenn auch viele Noten nur unbedeutende Aenderungen urgiren, so ist deren doch auch eine bedeutende Anzahl solcher Art, daß die Umarbeitung ganzer Abschnitte der Schriften in Aussicht gestellt wird. Seit 14 Tagen arbeite ich nun mit Anstrengung in der Sache, und mehr und mehr möchte ich mich der Hoffnung hingeben, daß weitaus den meisten Anträgen der Kapitel entsprochen werden könne. Ja ich will gerne gestehen, daß ich die Bemühungen der Kapitelsabgeordneten dankbar anerkenne, und daß ich die Ueberzeugung gewonnen habe, es sei das vorliegende Gutachten dazu geeignet, mannigfaltige Verbesserungen in den vorliegenden Lehrmitteln anzuregen.

Wenn keine unvorherzusehenden Hindernisse eintreten, sollte es mir gelingen, die Revision in den nächsten 10 Tagen zu vollenden. Als bald werde ich Ihnen dann die Akten zustellen, und sollten Sie Zeit finden, dieselben in der Woche vom 5—11. März zu durchsehen, so wäre ich bereit, in der Woche vom 12—18. zur Berathung nach Zürich zu kommen. Es scheint mir nicht unmöglich, die Angelegenheit so zu fördern, daß im Monat April die Edition der Lehrmittel für die Elementarabtheilung bewerkstelligt werden könnte. Genehmigen Sie. zc.

Anzeigen.

Aus dem Verlage von

C. Merseburger in Leipzig

wird empfohlen und ist durch jede Buch- oder Musikhandlung zu beziehen:

Brämig, Liedertrauß für Töcherschulen. 2. Aufl. 3 Hefte Fr. 1. 45.

— **Arioso**. Sammlung ein- und zweistimmiger Lieder, und Gesänge mit leichter Pianoforte-Begleitung. 2 Hefte à Fr. 1. 35.

— **praktische Violin-Schule**. Heft 1. 15 Sgr., II. 18 Sgr. III. Fr. 2.

Brandt, Jugendfreuden am Klavier. Heft 1. 12 Sgr., II. III. à Fr. 2.

(Eine empfehlensw. Klavier-Schule.)

Brauer, praktische Elementar-Pianoforte-Schule. 10. Aufl. Fr. 4.

— **Der Pianoforte-Schüler**. Eine neue Elementar-Schule. Heft 1. (5. Aufl.), II. (3. Aufl.), III. (2. Aufl.) à Fr. 4.

Gentschel, Evang. Choralbuch mit Zwischenspielen. 5. Aufl. Fr. 8.

— **Lehrbuch des Rechnenunterrichts in Volksschulen**. 6. Aufl. 2 Theile. Fr. 4. 80.

— **Aufgaben zum Kopfrechnen**. 7. Aufl. 2 Hefte Fr. 2. 70. Rechenfibel. 20. Aufl. 25 Cent.

— **Aufgaben zum Zifferrechnen**. 16. Aufl. 4 Hefte. Fr. 1.

— **Antworthefte**. Fr. 2. Decimalbrüche mit Antworten, geb. Fr. 1.

Hill, Biblische Geschichten für Volksschulen. 2. Aufl. Fr. 1. 10.

— **Elementar-Lesebuch für Taubstumme**. 3. Aufl. 2 Bändchen. à Fr. 1. 60.

Hoppe, Der erste Unterricht im Violinspiel. 2. Aufl. Fr. 1. 20.

Schubert, Instrumentationslehre. Fr. 1. 20. Vorschule z. Componiren. 1. 20.

— **Das Pianoforte und seine Behandlung**. Fr. 1. 20.

— **Katechismus der musikalischen Formenlehre**. Fr. 1. 20.

Traut, Handbuch für den Unterricht in den Stylübungen, zunächst für Töcherschulen. Fr. 2. Aufgaben dazu, 3 Hefte à 30 Cent.

— **Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik**. Für höhere Lehranstalten, besonders für Seminarien. 1865. Fr. 1. 20.

— **Kleine deutsche Sprachlehre nebst Übungsaufgaben**. Für Volksschulen. 1865. 80 Cent.

Widmann, kleine Gesanglehre für Schulen. 5. Aufl. 55 Cent.

— **Lieder f. Schule u. Leben**. 3 Hefte. Fr. 1. 30.

— **Handbüchlein d. Harmonielehre** Fr. 1. 35.

— **Generalbafübungen**. Fr. 2.

— **Dichtergarten**. Geordnete Auswahl deutscher Gedichte nebst Erläuterungen. 1. Stufe 80 Rp II. Fr. 1. 60. III. Fr. 2.

Euterpe, eine Musikzeitschrift. 1865. Fr. 4. **Vorräthig bei Meyer & Zeller in Zürich.**

Redaktion: **Dr. Th. Scherr**, Emmishofen, Kt. Thurgau.

Druck und Verlag: **J. Feierabend**, Kreuzlingen Kt. Thurgau.

Schweizerische

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

X. Jhrg.

Samstag, den 11. März 1865.

Nr. 10.

Abonnementspreise: postamtlich per Jahr Fr. 5, per Halbjahr Fr. 2. 70; für Vereinsmitglieder jährlich Fr. 3. 20, Inseritionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 5 Rp. (1½ Krzr. oder 2/5 Sgr.)

↪ In folgenden Nrn. wird die Lehrerzeitung allmählig die Abonnentenliste veröffentlichen. Wir machen nochmals darauf aufmerksam, dass nur diejenigen Lehrer, welche Abonnenten der Lehrerzeitung sind, Mitglieder des schweizerischen Lehrervereins sein können. Da indess dieses Abonnement jährlich für Lehrer nur 3 Fr. 20 Cent. beträgt, und sie hiefür einen Band in Lexikonformat von 416 Seiten *) erhalten, so muss diese Bedingung um so billiger erscheinen, als die Mitglieder sonst weiter mit gar keiner Verpflichtung oder Ausgabe belästigt werden.

Etwaigen Abonnenten, die jetzt noch für 1865 eintreten wollen, können die bisher ausgegebenen Nummern dieses Jahrgangs nachgeliefert werden. D. Red.

Offiziöses.

Tit.! Mit Circular vom 8. Jänner theilt der Vorstand des schweizerischen Lehrervereins die Fragen mit, die in der nächsten Versammlung schweizerischer Lehrer in Solothurn zur Behandlung kommen sollen. — Diejenige der Sektion für Handwerkerschulen lautet also:

Was haben die Schulen für die Bildung des schweiz. Handwerksstandes bis jetzt geleistet?
Welches ist nach den bisherigen Erfahrungen die beste Organisation, die solchen Schulen zu geben ist?

Zur Abfassung des sachbezüglichen Referates erlauben wir uns, folgende Fragen an Sie zu stellen, deren Beantwortung wir entgegensehen.

1) In welchen Ortschaften Ihres Kantons bestehen Handwerkerschulen? 2) Welches Alter und welche Vorkenntnisse werden bei Aufnahme der Schüler verlangt? 3) Ist der Besuch obligatorisch oder frei; verpflichtet sich der Schüler vielleicht bei seinem Eintritt wenigstens für einen Jahreskurs, und sind Strafbestimmungen für unfleißigen Besuch aufgestellt? 4) Welches sind die Unterrichtsfächer, und welche von diesen finden besondere Berücksichtigung (Inhalt und Umfang des Unterrichtes)? 5) Sind diese Schulen bloße Sonntags- oder auch Werktagsschulen oder beides zugleich? Wie viele Unterrichtsstunden wöchentlich, und auf welche Tageszeit fallen sie? 6) Bestehen an derselben Schule mehrere Kurse? 7) Steht es dem Schüler frei, nur einzelne Fächer zu hören, oder muß er alle Unterrichtsfächer besuchen (Fortbildungsschüler Zeichnungsschüler)? 8) Welche Unterrichtsmittel werden benützt, a. für das Zeichnen (Vorlagen und Modelle), b. für andere Fächer, und wer bestimmt deren Wahl und Anschaffung? 9) Wie werden die Kosten für Materialien, Beleuchtung, Besoldungen der Lehrer ic. bestritten? z. B.

*) Etwa die wohlfeilste der Schulzeitungen!

durch Schulgelder, Beiträge von Gemeinden oder Korporationen? dem Staate? 10) Sind die Lehrer an solchen Schulen Primar- oder Bezirkslehrer oder Glieder aus dem Gewerbsstande, und wie steht es mit deren Besoldung? 11) Wer übt Aufsicht über die Schule?

Wir haben das Referat in der Voraussetzung übernommen, daß es uns durch zahlreiche Betheiligung und Eingaben möglich gemacht werde, ein annähernd getreues Bild der bisherigen Leistungen dieser Schulen und der gemachten Erfahrungen zu entwerfen. — Die Gründung von zweckmäßig organisirten Schulen zur zeitgemäßen Heranbildung unseres Handwerksstandes sind eine gebieterische Forderung der Zeit, und es ist zunächst die Aufgabe schweizerischer Pädagogen und Lehrer, dieser wichtigen Frage ihre ernste Aufmerksamkeit zu schenken. —

Wir erwarten bis 1. Mai nächsthin eine gefällige Beantwortung obiger Fragen.

Solothurn, den 20. Februar 1865.

Mit Hochschätzung.

Namens des schweizerischen Lehrervereins,

Der Referent:

B. Wyß, Lehrer.

„In welchem Verhältnisse soll der Unterricht in der Muttersprache zum Unterrichte in den sogenannten Realien stehen, damit die Zwecke beider Richtungen in der Volksschule erreicht werden?“

III.

Daß man unter Sprachunterricht fast durchweg nur im engern Sinne die sogenannte Sprachlehre, d. h. die Grammatik begreifen wollte, brauch' ich kaum besonders nachzuweisen: Hunderte von Schulbüchlein sind Belege hiefür. Und wenn Jemand berechtigt ist, als geistiges oder literarisches Eigenthum anzusprechen, was er durch Nachdenken und Darstellung, durch Kampf und Arbeit, und endlich durch praktische Erprobung auf dem Gebiete der Pädagogik errungen, so bin auch ich berechtigt, darauf Anspruch zu machen, daß eine Sprachbildungslehre, die als solche den Sprachunterricht mit den Elementarübungen beginnt und durch alle Klassen der Primarschule fortführt, als mein eigenthümliches Werk anerkannt werde.

Von dem „Verhältniß“ des elementaren „Unterrichtes in der Muttersprache“ zu den „sogen. Realien“ habe ich bereits in den beiden vorhergehenden Artikeln gesprochen; nunmehr will ich auf jene Sprachbildungsstufe hinweisen, auf welcher ein wesentlicher Theil des Unterrichtes in der Muttersprache allerdings ein „grammatischer“ genannt werden kann. Nochmals sei es ausdrücklich erklärt, daß ich auch auf dieser Stufe, wie überhaupt für den ganzen Umfang der Primarschule, unter „Realien“ keineswegs systematisch-wissenschaftlichen Fachunterricht, sondern nur Mittheilungen aus den Realgebieten verstehe, dargeboten in Lesebüchern eines entsprechenden Schulbuches.

In der vorliegenden Fragestellung scheint das Attributiv „sogenannte,“ darauf hinzuweisen, daß die Bedeutung des Ausdrucks „Realien“ in solcher Anwendung etwa noch unbestimmt und unsicher sei. Hierüber will ich nicht diskutieren. Nach Herbart, Grafer u. A., und in Bezug auf die Primarschule zunächst nach Denzel bezeichnet man nun einmal Naturkunde, Erdkunde, Menschenkunde und verwandte Lehrgegenstände als Realien oder Realfächer, im Gegensatz zu den Formalgegenständen: Sprache, Zahl und Form.

Die Verbindung der grammatischen Uebung mit der Vornahme eines realistischen Lesestoffes ist viel älter, als der Sprachunterricht in der Volksschule überhaupt; man braucht hiefür nur

auf die Lateinschulen alter und neuer Zeit hinzuweisen. Es war also keine neue Methode zu erfinden, um beim Unterricht in der Muttersprache grammatische Übungen an realistische Lesestücke zu knüpfen, und schon vor vielen Jahren ließ man in schweizerischen und deutschen Primarschulen Wortarten, Satzglieder und Satzarten an Lesebüchern in Schmid's biblischer Geschichte und im „Kindersfreund“ unterscheiden; ich erinnere mich ganz deutlich, solche Übungen vor 55 Jahren häufig mitgemacht zu haben, und eben in dieser Erinnerung wird es mir so schwer, ja ganz unmöglich, die „allerneueste“ Unterrichtsmethode als eine neue gelten zu lassen.

Es kann nicht bestritten werden, daß man etwa im 3. und 4. Dezennium dieses Jahrhunderts in grammatischen Schulbüchern für die Volksschule über das rechte Maß hinauskam; aber dieser Mißgriff berechtigte keineswegs zu dem Ruf: Fort mit allen grammatischen Büchlein! Fort mit allem grammatischen Unterrichte! Fort mit den synthetischen Sprachübungen! Der grammatische Unterricht soll wesentlich an Musterlesestücke geknüpft und in analytischen Übungen vorgenommen werden!

Eine geordnete Reihenfolge, ein sicherer und fester Gang, eine korrekte Aufzeichnung des Vorgenommenen, einerseits zur zusammenfassenden Uebersicht, andererseits zur häufigen Wiederholung und erneuerten Einübung: alles dieses muß doch angenommen werden und vorhanden sein. — „Freilich,“ antworten die Musterlesestückanalytiker, „freilich muß dieß sein; darum diktiren wir den Schülern die grammatischen Lehren und Regeln, welche in den Lesebüchern entdeckt werden, wol auch klassische Mustersätze aus diesem Gebiete, so daß sie alles Zweckdienliche in einem Schrifthefte aufgezeichnet haben.“

Also doch ein grammatisches Büchlein, ein diktirtes, von Primarschülern geschriebenes; fehlerhaft, unvollständig, der Prüfung und Kritik der Fachmänner entzogen. Es muß so sein: denn die „allerneueste“ Methode duldet kein gedrucktes Lehrmittel zum grammatischen Unterrichte. Gerade die Beseitigung solcher Lehrmittel sei eine ruhmvolle That und die diktirten Hefte seien eine große Errungenschaft.

Lesestücke moralischen und religiösen Inhalts haben hauptsächlich und wesentlich die Bestimmung, daß die moralische und religiöse Bildung gefördert werde; die bloß formale Leseübung zur Erzielung der Lesefertigkeit soll in den untern Klassen bereits durchgeführt worden sein. Ebenso hat auf dieser Stufe das Lesen realistischer Stücke den Zweck, daß die Schüler solche Mittheilungen mit richtigem Verständnisse auffassen und sich dadurch nützliche Kenntnisse aneignen. Erklärungen und Examinatorien müssen sich zunächst auf diesen Zweck, den Hauptzweck, beziehen. An diesem Grundsatz festhaltend bezeichne ich es als eine Mißkennung des Zweckes, als einen Mißbrauch des Stoffes, wenn Lesestücke religiösen, moralischen und realistischen Inhalts zumeist als Materialien des grammatischen Unterrichts benutzt werden.

Ganz erbarmungswürdig kommt es mir vor, wenn gar noch poetische Stücke zu solchen grammatisch-analytischen Übungen verbraucht werden; ja dieses Räubern, Viertelheilen und Spießen der poetischen Ausdrücke ist grausam und entsetzlich. Wer poetisches Gefühl besitzt und z. B. die gedruckten Musterlektionen dieser Richtung über „des Sängers Fluch“ von Uhland, und über „das Gewitter“) von Schwab liest, dem muß es eiskalt über den Rücken laufen. Aber diese geschriebenen Musterlektionen sind doch noch mit einiger Gewandtheit dargestellt; ganz grauenhaft wird das grammatisch-analytische Verfahren erst dann, wenn es durch einen hartköpfigen, armherzigen Lehrer geübt wird. Ich hörte dergleichen Lektionen, bei welchen ich mich vor Scham und Aerger in den Boden hätte versenken mögen. Ich weiß gar wohl, daß diese

*) Diese beiden schönen Poesien werden sehr häufig auf die grammatisch-analytische Folterbank gespannt.

Worte bei manchem Leser dieses Blattes Widerspruch erregen, und darum will ich mir einen alten Wittstreiter an die Seite rufen. Im ersten Hefte der rheinischen Blätter 1858 spricht Diesterweg: „Was der Sprachunterricht von Kellner und Otto unter den Händen von $\frac{9}{10}$ der Lehrer produziert hat, ist nichts Geringeres gewesen, als chaotische Verwirrung, unerträgliche Verwässerung des Lehrstoffes, wie man Solches in den Schulen wahrgenommen hat, wie es aber auch aus dem „Praktischen Schulmanne“ von Körner erkannt werden kann, wo sich jetzt Duzende von Lehrern darin gefallen, die schönsten Lesestücke so zu zerstückeln, daß selbst einem starken Magen dabei übel werden muß. Eine wahre Fundgrube für schwachsüchtige Menschen! Wie muß Kindern dabei zu Muthe werden! Ich habe davor einen wahren Greuel! Aber was macht sich der „Praktische Schulmann“ daraus, wenn die Lehrer dadurch zu gelehrthuendem Schein verleitet und die schönsten Musterstücke verhunzt werden.“

Die Anhänger dieser Sprachunterrichtsmethode legen großen Werth darauf, daß die grammatischen Lehren und Regeln von den Schülern selbst an den Lesestücken aufgefunden werden und daß der Lehrer an Musterfällen aus den Lesestücken den Schülern die Lehren und Regeln, die sein Unterricht darbietet, überzeugend nachweise.

Ich gestehe, diese Anforderungen an Schüler und Lehrer scheinen mir für den Primarunterricht keineswegs angemessen. Daß der Primarschüler sich gleichsam eine Grammatik erst auffinde, ist doch wol ein gar zu urgründlicher Weg; und daß der Lehrer den Primarschülern erst beweisen müsse, wie seine Lehren richtig und wahr seien, das steht in diametralem Widerspruch mit meinen Ansichten von Lehrerautorität und von Schülervertrauen. Bei Musterfällen für grammatische Uebungen auf der Primarstufe kommt es gar nicht darauf an, daß diese Sätze aus sog. Klassikern genommen sind. Der Inhalt solcher Sätze sei wahr, schulgemäß, formrichtig und dem Schüler ohne Erklärung verständlich, damit er seine Aufmerksamkeit ungetheilt auf die grammatische Bedeutung richten kann, und der durch den Mund des Lehrers gegebene Musterfall soll nie vom Schüler angezweifelt oder bekräftigt werden, gleichviel, ob er im Lesebuch stehe oder nicht.

Der Schüler soll einen geordneten Lehrgang des grammatischen Unterrichts gedruckt vor sich haben, sei es in stufenartigen Abschnitten des allgemeinen Schulbuches für die Oberklassen der Primarschule, oder sei es in einem besondern Sprachbüchlein. Die Verbindung der grammatischen Uebungen mit den realistischen Lesestücken besteht vorherrschend darin, daß der Schüler aus bereits gelesenen Stücken, deren Inhalt ihm demnach zum Verständniß gekommen ist, den Stoff zu grammatischen, schriftlichen und mündlichen Wort- und Satzübungen auswähle, entweder bei aufgeschlagenem Lesestücke oder auch aus dem Gedächtnisse. Neben diesen synthetisch-praktischen Uebungen sollen auch analytische im engern Sinne vorgenommen werden; aber diese Uebungen dürfen nicht mit dem Lesen, das entweder das Verständniß des realistischen Stoffes zur Erzielung realistischer Kenntnisse oder die Anregung und Bildung der religiösen, moralischen und ästhetischen Anlagen zum Zwecke hat, vermengt und vermischt werden.

Schließlich will ich nun versuchen, die Ergebnisse dieser drei Artikel zusammenzufassen und sie als Anhaltspunkte zur Beantwortung der vom Vorstande des schweiz. Lehrervereins vorgelegten Frage zu notiren.

A. Auffassung der Frage.

„Muttersprache“ heißt uns hier der neuhochdeutsche Sprachausdruck, wie derselbe in der Schriftsprache normirt ist.

„Unterricht in der Muttersprache“ fassen wir auf: als Inbegriff aller Anleitung und Uebung im Sprechen, Schreiben und Lesen zum Zwecke der Sprachbildung.

„Sogenannte Realien“ sind uns auf der Stufe des Primarunterrichts beschreibende, erzählende und erklärende Mittheilungen aus dem Gebiete der Realwissenschaften, dargeboten als Lesestücke eines Schulbuches, durchweg in einfacher und leichtfaßlicher Sprache.

B. Sätze, welche bei der Behandlung der Frage in Betrachtnahme fallen dürften.

1. Da der elementarische Sprachunterricht in seinen Übungen des Anschauungs- und Denkvermögens zugleich Sachunterricht ist, so zeigt sich schon in der ersten Schulzeit und in den untern Schulklassen ein gegenseitig anregendes und gemeinsam bildendes „Verhältniß“ zwischen dem Unterricht in der Muttersprache und den sog. Realien.
2. In den mittlern Klassen bieten einzelne, hiezu besonders geeignete kurze und einfache Lesestücke realistischen Inhalts den Stoff zu reproduktiv beschreibenden, erzählenden und examinerischen Sprachübungen. Die Abfassung bezüglicher Aufsätze wird hier noch erleichtert durch Reihenfolgen von Fragen oder durch sonstige maß- und formgebende Andeutungen.
3. In den obern Klassen werden
 - a) nach einer Anzahl geeigneter realistischer Lesestücke die unter 2. bezeichneten Sprachübungen in gesteigerten Anforderungen und freieren Formen fortgeführt;
 - b) bereits gelesene und nach dem Inhalte aufgefaßte realistische Lesestücke zu grammatischen Wort- und Satzübungen mündlich und schriftlich zumeist in synthetischer, dann auch in analytischer Weise benutzt.
4. Der grammatische Unterricht soll jedoch nach einem festgesetzten sichern Lehrgange, der in seinen Wörtergruppen und Musterbeispielsätzen nebst den daraus entwickelten Lehren dem Schüler gedruckt vorliegt, begonnen und fortgeführt werden; realistische Lesestücke mögen nur nach Maßgabe dieses Lehrganges den Übungsstoff darbieten.

Thurgau. Budget des Erziehungswesens 1865*). 1) Erziehungsräthliche Rechnung Fr. 9800, 2) Beitrag an die Kantonschule 35,828, 3) Beitrag an das Lehrerseminar 11,900, 4) Beitrag an die landwirthschaftliche Schule 6500, 5) Beitrag an die Sekundarschulen 21,300, 6) an die Mädchenarbeitschulen 5000, 7) Alterszulagen der Primarlehrer 7500, 8) Beitrag an die Hülfskasse der Lehrer 2000, 9) an unterstützungsbedürftige Gemeinden 500, 10) Beiträge an Schulhausbauten 8850, 11) Lehrmittelrechnung 2000, 12) Fortbildungskurs der Sekundarlehrer 500, 13) Stipendien für kath. Lehramtskandidaten 200, 14) Ausbildung der Sekundarlehrer 600, 15) Beheizung im Seminar 2500, 16) Bibliothek 420, 17) Verschiedenes 1400, 18) Für Unterstützung von Fortbildungskursen 2000, 19) Stipendien aus dem Rogg'schen Fond 650. Zusammen 119,448 Fr.

Das in seiner amtlichen Vorlage ungemein konzentrierte Budget könnte zur Ansicht führen, daß die thurg. Staatskasse an die Besoldung der Primarlehrer gar keinen Beitrag leiste. Diese Ansicht wäre ganz irrthümlich: die Staatskasse leistet an jede Primarlehrerstelle einen Jahresbeitrag von 100 Fr. Daß die bezügliche Summe, etwa 25,000 jährlich, nicht im Budget erscheint, kommt davon her, daß der Beitrag kapitalisirt und jeder Primarschulstelle ein Kapital von 2500 Fr. in den Schulfond gegeben wurde. — Ueberdieß sollen die in letzter Großrathssitzung erhöhten Dienstalterszulagen etwa 20,000 Fr. jährlich weiter betragen. Demnach ist vorliegendes Budget unvollständig, indem die Gesamtsumme auf circa 163,448 Fr. ansteigt.

*) Aus den amtlichen Vorlagen.

— Nach einem Vorschlag des Erziehungsrathes hat der Regierungsrath zum Direktor der landwirthschaftl. Schule berufen: Hrn. Pfarrer Schatzmann d. J. in Bellingen im K. Bern. Zum Hauptlehrer wurde ernannt Hr. Schuppli von Straß bei Frauenfeld, d. J. Reallehrer an den Stadtschulen St. Gallen, früher Sekundarlehrer in Bischofszell. Die ökonomische Stellung des Direktors und des Hauptlehrers sei bedeutend verbessert worden.

Zürich. Ueber Umänderung alter Schultische. Die Ideen, welche in der Brochüre „das Kind und der Schultisch“ veröffentlicht sind, finden vielorts geneigte Aufnahme, der praktischen Ausführung aber stehen zwei bedeutende Hindernisse entgegen. Vorerst der finanzielle Punkt, indem Viele glauben, die bisherige Bestuhlung sei nicht mehr zu brauchen, sondern müsse durch eine neue ersetzt werden; hernach der Zweifel, ob denn Alles was in dem Büchlein steht, praktisch wirklich brauchbar sei, oder ob der Verfasser etwa einen zu einseitigen Standpunkt eingenommen habe. Beide Punkte haben ihre volle Berechtigung, und es ist daher gut, ein Mittel zu kennen, welches beiden Genüge leistet, einerseits nicht kostspielig ist, und anderseits gestattet, in jeder Schule einen Versuch zu machen, bevor man das Ganze annimmt.

Dies Mittel besteht ganz einfach in einer Korrektion des alten Schultisches, welche man am besten auf folgende Weise vornimmt.

Man hebt die ganze Sitzbank mit den vertikalen Stütz Brettern aus den eichenen Unterlagen, gibt jenen Stütz Brettern einen kleinen Untersatz, und rückt die Bank zugleich weiter gegen den Tisch vor. So kann man Differenz und Distanz ganz nach Belieben regeln. Eine Rückenlehne läßt sich an jeder Bank anbringen. Da aber hiebei der Sitz überall erhöht wird, während er schon bisher für die kleinern Kinder zu hoch war, so wird die Anbringung einer Fußleiste unerläßlich und wo schon eine besteht, wird sie meistens korrigirt, d. h. ersetzt werden müssen. Schließlich muß man das Bücherbrett herausfügen und höher hinaufsetzen, vernachlässigt man dieß, so werden die Beine der Kinder geklemmt, und diese sind schlimmer daran als vorher.

Es ist allerdings richtig, daß solchen Tischen oft einige Unvollkommenheiten anhaften, z. B. zu geringe Breite oder Neigung des Tischblattes; es ist dieß aber nicht gerade von großem Belang, denn unsere Tische haben im Durchschnitt eine ganz ordentliche Breite. Zuweilen ist auch die Sitzbank so schmal, daß wenn man sie gehörig vorrückt und dann die Lehne anbringen will, letztere zu nah an den Tisch käme; in diesem Falle macht man die Bank durch Annageln einer Längelleiste breiter.

Zimmerhin wird die Sache so, daß man bald sieht, ob die neuen Verhältnisse dem Kinde besser passen als die alten, und sich nach diesen Beobachtungen richten kann. Da zudem die Einrichtung jeder einzelnen Schule, d. h. die Zahl und Stärke der Klassen, die Räumlichkeiten und vielleicht noch andere Umstände zu berücksichtigen sind, so erhält man hiedurch Zeit und Gelegenheit, Alles in Rechnung zu bringen und zu überlegen, wie die neue Bestuhlung den bestehenden Verhältnissen anzupassen sei. Ein Versuch mit einem abgeänderten Tische macht uns eigentlich erst das Ganze klar und bringt uns von der theoretischen Anschauung auf die praktische Kritik und zudem giebt er Gelegenheit, hier und da eine Verbesserung anzubringen.

Wir würden also rathen, immer erst einen oder zwei Tische nach obiger Anweisung zu ändern, die Erfolge genau und längere Zeit zu beobachten und dann je nach den Umständen mit den Aenderungen fortzufahren oder die Bestuhlung ganz zu erneuern. F.

Bern. Eine regierungsräthliche Verordnung giebt Anweisung zur fakultativen Einführung des Turnens in den Volksschulen und verspricht theilnehmende Förderung von Seite der Regie-

— Im Seminar zu Münchenbuchsee wird der treffliche Musikdirektor K. Weber einen